

Kodex für Dritte

Version 2.0

November 2020

**Ethik, Risiken und
Compliance**
Richtlinien und Leitfäden

Inhalt

Einführung	3
Überwachung unserer Standards	4
Novartis-Standards für Dritte	4
1 Menschenrechte	4
2 Arbeitsrechte – Faire Beschäftigungspraktiken	5
2.1 Frei gewählte Beschäftigung	5
2.2 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer	5
2.3 Nichtdiskriminierung	6
2.4 Faire Behandlung	7
2.5 Arbeitsentgelte, Zusatzleistungen und Arbeitszeiten	7
2.6 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	8
3 Gesundheit und Sicherheit	9
3.1 Gefahreninformationen	9
3.2 Risiken und Prozesssicherheit	9
3.3 Arbeitsschutz	9
3.4 Notfallplanung und -abwehr	9
4 Ökologische Nachhaltigkeit	10
4.1 Umweltziele und Nachhaltigkeitsleistung	10
4.2 Umweltgenehmigungen	10
4.3 Abfall und Emissionen	10
4.4 Verschüttungen und Freisetzungen	10
4.5 Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz	10
5 Tierschutz	11
6 Bestechungsbekämpfung und fairer Wettbewerb	12
6.1 Bestechungsbekämpfung	12
6.2 Fairer Wettbewerb	12
7 Daten- und Informationsschutz	13
8 Konfliktfreie Mineralien	13
9 Qualität (Gute Herstellungspraxis)	14
10 Handelssanktionen und Exportkontrolle	14
11 Identifizieren von Bedenken	15
12 Managementsysteme	15
12.1 Einsatz und Rechenschaftspflicht	15
12.2 Rechtliche und Kundenanforderungen	15
12.3 Risikomanagement	15
12.4 Beziehungen zu Drittparteien	15
12.5 Auditrechte	15
12.6 Dokumentation	16
12.7 Schulung und Kompetenzen	16
12.8 Kontinuierliche Verbesserung	16
12.9 Management zur Kontinuität von Geschäftsabläufen	16
Bestätigung	16
Haftungsausschluss	16
Glossar	18
Literaturhinweise und Bibliografie	20

Einführung

Während der Zweck von Novartis – die Medizin neu zu erfinden, um das Leben der Menschen zu verbessern und zu verlängern – unsere Werte vorantreibt und unsere Kultur der Inspiration, Neugier und Unbefangenheit definiert, leiten uns unsere ethischen Grundsätze bei unseren täglichen Entscheidungen und stellen sicher, dass wir mit Integrität handeln und stets das Richtige tun.

Novartis fördert die gesellschaftlichen und ökologischen Werte des Global Compact der Vereinten Nationen und der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen gegenüber seinen Drittanbietern und nutzt, wann immer möglich, seinen Einfluss, um zur Einhaltung dieser beiden zu ermutigen. Der Novartis-Kodex für Dritte (der „Kodex für Dritte“) basiert auf dem Global Compact der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie anderen internationalen Normen und anerkannten guten Praktiken. Der Kodex für Dritte ist an dem Ethikkodex von Novartis ausgerichtet, der für alle Mitarbeiter von Novartis bindend ist.

Novartis verlangt von seinen Drittanbietern die Einhaltung der im Kodex für Dritte definierten Standards. Darüber hinaus wird von unseren Drittanbietern erwartet, Standards einzuführen, die die gleichen Grundsätze und Inhalte für ihre eigenen Lieferanten abdecken, die in unserem Kodex für Dritte enthalten sind.

Novartis hat sich verpflichtet, ein führendes Unternehmen im Bereich Unternehmensverantwortung zu sein. Diese Verpflichtung ist Teil des Kodexes für Dritte. Das Novartis-Programm zum Risikomanagement von Drittanbietern (*Third Party Risk Management*, TPRM) wurde entwickelt, um das Novartis-Engagement für die Unternehmensverantwortung auf Dritte auszudehnen. Darüber hinaus möchte Novartis ein führendes Unternehmen im Bereich ökologische Nachhaltigkeit sein und in diesem Bereich ein Katalysator für positive Veränderungen. Von Drittanbietern wird erwartet, dass sie Leistungen erbringen, die über die Befolgung von Gesetzen hinausgehen und dass sie aktiv die Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten und Produkte über ihren Lebenszyklus hinaus minimieren.

Novartis ist Mitglied der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (pharmazeutische Lieferketteninitiative, PSCI). Der Kodex für Dritte entspricht den Pharmaceutical Industry Principles for Responsible Supply Chain Management (Grundsätze der pharmazeutischen Industrie für ein verantwortungsbewusstes Lieferkettenmanagement) für Ethik, Menschenrechte, Arbeitsrechte, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt sowie damit verbundene Managementsysteme.

Novartis glaubt, dass der Gesellschaft und der Wirtschaft am besten mit verantwortungsbewusstem geschäftlichem Verhalten und Praktiken gedient ist. Dieser Ansicht liegt die Überzeugung zugrunde, dass Unternehmen nicht nur geltende Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen einhalten sollten, sondern dass unser Verhalten auch gesellschaftliche Anliegen berücksichtigt. Novartis ist sich bewusst, dass Unterschiede in lokalen Betriebsumgebungen und Unterschiede bei Gesetzen zu Herausforderungen bezüglich der globalen Anwendung unserer im Kodex für Dritte definierten Standards führen. Novartis ist außerdem der Ansicht, dass unsere Standards am besten durch einen Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung umgesetzt werden, der die Leistung Dritter mit der Zeit steigert.

Der Kodex für Dritte ersetzt nicht die lokalen Gesetze oder Arbeitsverträge. Novartis erwartet, dass sich Dritte bei ihrer Arbeit neben den hier enthaltenen Standards an einschlägige Gesetze, Vorschriften und Tarifabkommen halten. In Fällen, in denen die Einhaltung des Kodex für Dritte gegen lokale Gesetze oder Tarifverträge verstößt, wird von den Dritten erwartet, dass sie die lokalen Anforderungen einhalten und gleichzeitig versuchen, das dem jeweiligen Standard des Kodex für Dritte zugrundeliegende Prinzip aufrechtzuerhalten.

Robert Weltevreden
Leiter Novartis Business Services

Klaus Moosmayer
Leitender Beauftragter für Ethik, Risiko und Compliance

Am Ende dieses Dokuments finden Sie die Links, auf die auf dieser Seite Bezug genommen wird, und ein Glossar mit den verwendeten Begriffen.

Überwachung unserer Standards

Eines der Kriterien des Novartis Prozesses zur Auswahl und Evaluierung von Drittanbietern ist die Einhaltung der Standards in diesem Kodex für Dritte.

Novartis erwartet, dass sich Drittanbieter an die einschlägigen rechtlichen Normen und alle hier enthaltenen höheren Standards halten. Zeigten und zeigen sich Drittanbieter weiterhin fest entschlossen, Verbesserungen vorzunehmen, ist Novartis unter Umständen bereit, mit diesen Dritten zusammenzuarbeiten, um diese Verbesserungen durch Engagement und Kooperation in die Tat umzusetzen. Dazu können Audits, die Überwachung der Erarbeitung von und der Fortschritte bei Abhilfemaßnahmen, die Weiterverweisung von Drittanbietern an externe Experten und andere angemessene Verbesserungspläne gehören.

Novartis-Standards für Dritte

1 Menschenrechte

Novartis verpflichtet sich, seine Geschäfte auf eine Weise zu tätigen, mit der die Rechte und Würde aller Menschen respektiert wird. Wir sind bemüht, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte an unserem Arbeitsplatz, bei unserer Geschäftstätigkeit und in den Gemeinden, in denen wir arbeiten, zu verhindern, zu minimieren und zu beseitigen. Um dieser Verpflichtung nachzukommen und in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (*United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights*, UNGPs) muss Novartis Risiken für Menschenrechte oder negative Auswirkungen auf Menschenrechte in seinen Tätigkeiten und Lieferketten identifizieren, auswerten und darauf reagieren. Die UNGPs empfehlen, dass alle Unternehmen, unabhängig von Größe, Sektor oder betrieblichem Kontext, Sorgfaltsprüfungen in Bezug auf die Menschenrechte durchführen, um die Risiken für die Menschenrechte, die sie verursachen, zu denen sie beitragen oder die durch ihre geschäftlichen Beziehungen direkt mit ihren Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen verknüpft sind, zu verhindern oder zu minimieren und sich ganz oder teilweise an der Behebung der Auswirkungen auf die Menschenrechte beteiligen, die sie verursachen oder zu denen sie beitragen.

Novartis verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit Drittanbietern, die in Übereinstimmung mit unseren Werten und ethischen Grundsätzen, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, handeln. Zusätzlich zu den spezifischen Anforderungen in Bezug auf arbeitsrechtliche Menschenrechte, die unter „Abschnitt 2. Arbeitsrechte“ aufgeführt sind, wird von Drittanbietern erwartet und ihnen dringend geraten, Sorgfaltsprüfungen in Bezug auf die Menschenrechte durchzuführen, wie in den UNGPs dargelegt. Dies gilt für alle international anerkannten Menschenrechte und mindestens für die in der Internationalen Menschenrechtscharta (d. h. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) aufgeführten Menschenrechte und die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation genannten grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Wenn Sie Fragen haben, wie Sorgfaltsprüfungen in Bezug auf die Menschenrechte durchgeführt werden sollten oder ob die Sorgfaltsprüfung, die Sie durchführen, die Novartis-Standards erfüllt, kontaktieren Sie bitte human.rights@novartis.com für weitere Anleitung und Anfragen.

2 Arbeitsrechte – Faire Beschäftigungspraktiken

Drittparteien müssen sich verpflichten, die Menschenrechte für Arbeitnehmer zu wahren, wie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte dargelegt, und diese mit Würde, Respekt und Chancengleichheit zu behandeln. Zu den Arbeitnehmerrechten gehören:

2.1 Frei gewählte Beschäftigung

STANDARD Drittparteien beschäftigen keine Zwangsarbeiter, darunter keine Schuldknechte oder Strafgefangene, die unfreiwillige Arbeit leisten, und beteiligen sich an keinerlei Form der Zwangsarbeit und des Menschenhandels.

ANFORDERUNGEN **Zwangsarbeit – Managementsysteme:** An allen Standorten wird eine Führungskraft mit Personalverantwortung mit der Befolgung von Richtlinien und Verfahren beauftragt, um sicherzustellen, dass alle Arbeitnehmer am Standort aus freiem Willen da sind und für die geleistete Arbeit vollständig bezahlt werden.

Arbeit von Strafgefangenen: Die Arbeit von Strafgefangenen erfolgt stets freiwillig und wird klar an Novartis kommuniziert. Werden solche Arbeiter eingesetzt, werden alle einschlägigen lokalen Gesetze oder internationalen Richtlinien eingehalten.

Kündigungsfristen: Mitarbeiter können ihren Arbeitsplatz nach einer angemessenen Kündigungsfrist verlassen und werden pünktlich und vollständig für die vor dem Ausscheiden geleistete Arbeit bezahlt.

Einbehaltung von Ausweisen/Reisepässen: Mitarbeiter sind nicht verpflichtet, ihre Ausweispapiere oder akademischen Zeugnisse im Original abzugeben, um eingestellt werden zu können, es sei denn, dies ist nach lokalem Recht erforderlich. Ist dies der Fall, haben die Mitarbeiter jederzeit Zugriff auf ihre Papiere.

Bewegungsfreiheit: Mitarbeiter können den Standort oder die Unterkünfte am Standort/außerhalb des Standorts jederzeit und ohne von Sicherheitskräften überwacht zu werden (z. B. ohne Überwachung während der Pausen, kein begleiteter Gang zur Toilette usw.), betreten und verlassen.

Rekrutierungsgebühren und Bareinzahlungen: Die Arbeitnehmer zahlen weder Rekrutierungsgebühren, Kautionen usw., um sich einen Arbeitsplatz oder eine vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Unterkunft zu sichern, noch zahlen sie übermäßige „Kautionen“ für Werkzeuge, Schulungen oder persönliche Schutzausrüstungen, die zur sicheren Ausübung ihrer Arbeit erforderlich sind.

2.2 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

STANDARD Dritte dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren werden nur dann beschäftigt, wenn die Arbeit nicht gefährlich ist und wenn die jungen Arbeitnehmer das im jeweiligen Land geltende Mindestalter für eine Beschäftigung sowie das Alter erreicht haben, in dem sie nicht mehr schulpflichtig sind.

ANFORDERUNGEN **Kinderarbeit – Managementsysteme:** Eine Führungskraft mit Personalverantwortung wird damit beauftragt, sicherzustellen, dass angemessene Richtlinien und Verfahren bestehen, um das Alter der Mitarbeiter an jedem Standort zu überwachen.

Kinderarbeit: Kinder, die das Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung, das Alter, in dem sie nicht mehr schulpflichtig sind, oder die in den Erklärungen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Altersstufen noch nicht erreicht haben (das höchste Alter ist

maßgeblich), werden nicht beschäftigt, vorbehaltlich der Ausnahmeregelung für leichte Arbeiten (siehe Glossar).

Als Kind gelten:

- Jugendliche unter 15 Jahren (oder 14 Jahren in Ländern, deren Wirtschaft und Bildungseinrichtungen unzureichend entwickelt sind), und zwar in Übereinstimmung mit Artikel 2 der IAO-Erklärung 138 (Übereinkommen über das Mindestalter, 1973).
- Jugendliche unter dem nach lokalem Recht vorgeschriebenen Mindestbeschäftigungsalter, wenn dieses höher als 15 Jahre (bzw. 14 Jahre) ist.
- Jugendliche unter dem nach lokalem Recht vorgeschriebenen schulpflichtigen Alter, wenn dieses höher als 15 Jahre (bzw. 14 Jahre) ist.

Abhilfemaßnahmen: Wenn festgestellt wird, dass Kinder an untersagter Kinderarbeit beteiligt sind, wird sofort eine angemessene Abhilfemaßnahme ergriffen, um das Wohlergehen des Kindes sicherzustellen. Wenn festgestellt wird, dass Kinder arbeiten, verpflichten sich Drittanbieter:

- Das Kind sofort vom Arbeitsplatz zu entfernen, es sei denn, dies ist nicht im besten Interesse des Kindes.
- Einen geeigneten Plan zur Unterstützung des Kindes einzurichten, der gegebenenfalls die Übernahme der Kosten für die formale oder berufliche Ausbildung, die Unterbringung oder andere Kosten beinhaltet.

Junge Arbeitnehmer: Jugendliche unter 18 Jahren, die gesetzlich arbeitsfähig sind, führen keine gefährlichen Arbeiten (Umgang mit Chemikalien, anstrengende körperliche Arbeit usw.) oder Nachtschichten aus, und alle geltenden örtlichen Gesetze werden befolgt, einschließlich des Zugangs zu Bildung, Ausbildung, Gesundheitskontrollen und der Anzahl der erlaubten Arbeitsstunden usw.

2.3 Nichtdiskriminierung

STANDARD

Drittanbieter stellen einen Arbeitsplatz frei von Diskriminierung bereit. Diskriminierung aus Gründen wie ethnischer Zugehörigkeit, nationalem oder ethnischem Minderheitsstatus, Ethnizität, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, sozialer Herkunft, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Mitgliedschaft bei Gewerkschaften, Schwangerschaft, Familienstand oder anderen gemäß lokalen Gesetzen geschützten Kategorien wird nicht toleriert.

ANFORDERUNGEN

Nichtdiskriminierung – Managementsysteme: Eine Führungskraft mit Personalverantwortung wird damit beauftragt, sicherzustellen, dass an jedem Standort angemessene Richtlinien und Verfahren zur Verhinderung von Diskriminierung und zur Verwaltung wirksamer Disziplinarverfahren vorhanden sind. Alle Mitarbeiter wissen, an wen sie Fälle der Diskriminierung melden können.

Nichtdiskriminierung: Mitarbeiter werden zu keinem Zeitpunkt (von der Rekrutierung bis zum Ende der Beschäftigung) aus beliebigen Gründen wie ethnischer Zugehörigkeit, nationalem oder ethnischem Minderheitsstatus, Ethnizität, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, sozialer Herkunft, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Mitgliedschaft bei Gewerkschaften, Schwangerschaft, Familienstand oder anderen gemäß lokalen Gesetzen geschützten Kategorien diskriminiert. Einstellungskandidatinnen müssen keinen Schwangerschaftstest durchführen, es sei denn, lokales Recht schreibt dies vor. Schwangere werden im Einklang mit lokalem Recht nicht diskriminiert.

2.4 Faire Behandlung

STANDARD Drittanbieter stellen einen von brutaler und unmenschlicher Behandlung und entsprechenden Drohungen freien Arbeitsplatz bereit. Dazu zählen sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Züchtigung, geistige oder körperliche Nötigung oder Beschimpfungen von Mitarbeitern.

ANFORDERUNGEN **Faire Behandlung – Managementsysteme:** Eine Führungskraft mit Personalverantwortung wird damit beauftragt, sicherzustellen, dass angemessene Richtlinien und Verfahren vorliegen, sodass alle Mitarbeiter fair behandelt werden. Die Mitarbeiter verstehen, dass die Disziplinar- und Beschwerdeverfahren und die Bußgelder, die einem Mitarbeiter im Rahmen einer Disziplinarmaßnahme auferlegt werden können, legal und fair sind.

Gegen Führungskräfte, Vorgesetzte oder Kollegen, die Mitarbeiter missbrauchen, wird entsprechend arbeitsrechtlich vorgegangen.

Mobbing oder Missbrauch: Mitarbeiter sind keinerlei Mobbing, sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Züchtigung, geistiger oder körperlicher Nötigung oder Beschimpfungen und keinen entsprechenden verbalen Bedrohungen ausgesetzt.

Rolle von Sicherheitspersonal: Die Mitarbeiter werden keinen unangemessenen Leibesvisitationen ausgesetzt. Körperliche Sicherheitsdurchsuchungen werden gemäß den lokalen gesetzlichen Vorschriften nur von befugten Sicherheitsbediensteten des gleichen Geschlechts durchgeführt.

Faire Behandlung – Bestechung: Mitarbeiter müssen andere Mitarbeiter nicht bezahlen, um nicht schikaniert oder bevorzugt behandelt zu werden.

2.5 Arbeitsentgelte, Zusatzleistungen und Arbeitszeiten

STANDARD Die Drittanbieter bezahlen die Mitarbeiter entsprechend den einschlägigen Lohngesetzen, einschließlich der Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich vorgeschriebenen Zusatzleistungen.

Die Drittanbieter benachrichtigen die Mitarbeiter zeitnah darüber, auf welcher Basis sie bezahlt werden. Von den Drittanbietern wird ferner erwartet, dass sie mit den Mitarbeitern darüber kommunizieren, ob Überstunden erforderlich sind und welches Entgelt dafür bezahlt wird.

ANFORDERUNGEN **Arbeitsentgelte und Arbeitszeiten – Managementsysteme:** Es gibt ein System zur Überwachung der Stunden und Löhne, die an alle Leiharbeitnehmer am Standort des Drittanbieters gezahlt werden, und für alle Arbeitnehmer am Standort des Drittanbieters werden jederzeit vollständige Stunden- und Lohnaufzeichnungen geführt.

Arbeitsentgelte: Mitarbeiter müssen keine unbezahlte Arbeit leisten. Das Monatsgehalt bzw. der Stücklohn der Mitarbeiter entspricht mindestens dem lokalen Mindestlohn bzw. den Vergleichswerten der Branche, wenn diese den lokalen Standard übersteigen. Die Bezahlung erfolgt regelmäßig und vollständig gemäß lokalem Recht.

Überstunden – Bezahlung: Überstunden werden zu einem Vorzugstarif im Einklang mit nationalen Gesetzen oder Tarifabkommen vergütet, je nachdem, was gesetzlich anwendbar ist. Wo diese nicht vorhanden sind, beträgt die Überstundenvergütung mindestens das 1,25-fache der regulären Vergütung.

Zusatzleistungen und Boni: Die Mitarbeiter erhalten rechtzeitig und in vollem Umfang alle gesetzlich vorgeschriebenen Zusatzleistungen und Boni.

Standardarbeitszeiten: Die Standardarbeitszeit darf acht Stunden pro Tag oder 48 Stunden pro Woche (bzw. durchschnittlich 56 Stunden pro Woche bei Schichtarbeitsverfahren) nicht überschreiten.

Überstunden: Überstunden dürfen die in nationalen Gesetzen oder gemäß Tarifabkommen definierten Höchstgrenzen nicht überschreiten, je nachdem, was gesetzlich anwendbar ist. Wo diese nicht vorhanden sind, werden die Überstunden auf das zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer erforderliche Maß beschränkt. Obligatorische Überstunden innerhalb dieser Grenzen stellen keine Zwangsarbeit dar. Überstunden außerhalb dieser Grenzen, die durch Strafandrohungen verpflichtend gemacht werden (mit Ausnahme von Notfällen) stellen, unabhängig von den Gründen für solche Überstunden, Zwangsarbeit dar.

Freizeit und Pausen: Mitarbeiter erhalten entsprechend lokalem Recht regelmäßig frei und haben regelmäßige Pausen. Der Drittanbieter sollte sich bemühen, IAO-Standards zu erfüllen, wenn diese höher sind.

Urlaub: Bezahlter Urlaub im Krankheitsfall muss separat von Urlaubstagen oder anderem Urlaub bereitgestellt werden und wird nicht auf den Urlaub angerechnet. Bezahlte gesetzliche Feiertage richten sich nach dem örtlichen Recht. Bezahlte Urlaubstage müssen gemäß lokalem Recht gewährt werden und der Drittanbieter sollte sich bemühen, IAO-Standards zu erfüllen, wenn diese höher sind. Bezahlte Elternzeit (einschließlich für Mütter, Väter, Adoptiveltern oder andere nach lokalem Recht definierte Eltern) wird gemäß lokalem Recht gewährt. Der Drittanbieter sollte sich bemühen, die IAO-Standards oder die Branchenbenchmarks zu erfüllen, wenn diese höher als das lokale Gesetz sind.

Kommunikation: Die Zahlungsbedingungen werden den Mitarbeitern vor Beginn mitgeteilt und werden schriftlich bestätigt. Die Mitarbeiter erhalten schriftliche Gehaltsabrechnungen. Alle Mitarbeiter müssen einen schriftlichen Vertrag in einer Sprache erhalten, die sie verstehen (diese Anforderung umfasst alle Beschäftigungsbedingungen und nicht nur Arbeitsentgelte und Zusatzleistungen).

Abzüge: Abzüge für Disziplinarmaßnahmen, Verspätungen und Abwesenheit werden nur in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen vorgenommen.

2.6 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

STANDARD

Zur Lösungsfindung von Arbeitsplatz- und Vergütungsproblemen wird zu offener Kommunikation und zur unmittelbaren Einbindung der Mitarbeiter ermutigt.

Drittanbieter respektieren die in lokalen Gesetzen festgelegten Rechte der Arbeitnehmer, sich frei für oder gegen eine Gewerkschaftsbildung oder -mitgliedschaft zu entscheiden, sich um Repräsentation in einem Betriebsrat zu bemühen und solchen Gremien beizutreten. Die Mitarbeiter können mit der Geschäftsleitung im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen offen kommunizieren, ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Mobbing haben zu müssen.

ANFORDERUNGEN

Tarifverhandlungen: Die Mitarbeiter können Tarifverhandlungen führen und wissen, wie sie, falls gewünscht, Probleme ansprechen können. Wenn Tarifverträge gelten, werden sie an alle Mitarbeiter in einer Sprache kommuniziert, die sie verstehen.

Gewerkschafts-/Betriebsratsrechte: Den Mitarbeitern steht es frei, sich ohne Angst vor Repressalien oder Diskriminierung für oder gegen eine Gewerkschaftsbildung oder -mitgliedschaft bzw. eine Betriebsratsbildung oder -mitgliedschaft zu entscheiden. Mitarbeitervertreter erhalten in Übereinstimmung mit lokalem Recht ausreichend Zeit und Zugang zu Einrichtungen wie Besprechungszimmern, um ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Gleichwertige Mittel: Wenn lokales Recht Gewerkschaften einschränkt, können die Mitarbeiter einen Arbeitnehmersausschuss bilden, wenn sie dies wünschen.

Gesundheit und Sicherheit und ökologische Nachhaltigkeit

Angesichts der Bandbreite, Komplexität und Größe der Novartis-Lieferkette, stellen die in den Abschnitten 3 und 4 umrissenen Standards für den Bereich Gesundheit, Sicherheit und Ökologische Nachhaltigkeit (*Health, Safety and Environmental Sustainability*, HSE) Drittanbietern grundlegende Standards und Konzepte bereit, deren Einhaltung Novartis in seiner gesamten Lieferkette erwartet.

Novartis erwartet, dass alle Drittanbieter verstehen, welche HSE-Standards für ihre jeweiligen Produkte oder Dienstleistungen gelten, und dass sie diese Standards gegebenenfalls durch zusätzliche produkt-/dienstleistungsspezifische Standards ergänzen. Geschulte und erfahrene bzw. zertifizierte Fachexperten müssen die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen verifizieren.

3 Gesundheit und Sicherheit

Die Drittanbieter stellen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und gegebenenfalls sichere und gesunde firmeneigene Unterkünfte bereit und halten so alle einschlägigen Gesetze und Bestimmungen zu Gesundheit und Sicherheit ein. Gesundheit und Sicherheit umfassen unter anderem folgende Elemente:

3.1 Gefahreninformationen

STANDARD

Die Drittanbieter verfügen über Programme und Systeme, über die Mitarbeitern Sicherheitsinformationen zu gefährlichen Stoffen bereitgestellt und sie geschult werden, wie sie sich vor möglichen Gefahren schützen können. Gefährliche Stoffe sind unter anderem Rohstoffe, isolierte Zwischenprodukte, Produkte, Lösungsmittel, Reinigungsmittel und Abfälle.

3.2 Risiken und Prozesssicherheit

STANDARD

Die Drittparteien müssen über Systeme und Programme verfügen, um sowohl Berufs- und Prozessgefahren als auch potenzielle Auswirkungen auf umliegende Gemeinden zu identifizieren. Die Drittanbieter müssen diese Gefahren quantifizieren und angemessene Risikoniveaus festlegen. Außerdem müssen sie über Programme und Systeme verfügen, um diese Risiken zu verhindern und einzudämmen (z. B. schwerwiegende Freisetzungen von Chemikalien, Dämpfen, Staub).

3.3 Arbeitsschutz

STANDARD

Die Drittanbieter müssen über Systeme und Verfahren verfügen, um die Mitarbeiter vor der Exposition gegenüber chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren (einschließlich körperlich anstrengender Aufgaben) am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnräumen zu schützen.

3.4 Notfallplanung und -abwehr

STANDARD

Die Drittanbieter müssen Notfallpläne entwickeln und diese in ihren Einrichtungen und firmeneigenen Unterkünften sowie in umliegenden Gemeinden verbreiten. Die Drittanbieter minimieren die möglichen Folgen eines Notfalls, indem sie geeignete Notfallpläne und Abwehrverfahren einrichten.

4 Ökologische Nachhaltigkeit

Die Drittanbieter halten alle einschlägigen Umweltschutzgesetze und -bestimmungen ein. Es wird von ihnen erwartet, dass sie über die Einhaltung der Gesetze hinaus handeln und die Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten und Produkte während ihres gesamten Lebenszyklus aktiv minimieren, insbesondere:

4.1 Umweltziele und Nachhaltigkeitsleistung

STANDARD Unser Ziel ist es, ein Katalysator für Veränderungen und das führende Unternehmen im Bereich ökologische Nachhaltigkeit zu sein. Wir werden die Nachhaltigkeit in unseren eigenen Betrieben und letztlich in unserer gesamten Wertschöpfungskette vorantreiben, um bis Ende 2030 kohlenstoff-, kunststoff- und wasserneutral zu werden. Es wird erwartet, dass Drittanbieter aktiv dazu beitragen und uns dabei unterstützen, unsere ehrgeizigen Umweltziele zu erreichen, indem sie mit uns zusammenarbeiten und Möglichkeiten zur Verbesserung der Umwelt umsetzen.

STANDARD Wir erwarten von unseren Drittparteien, dass sie Nachhaltigkeitsziele und -vorgaben im Zusammenhang mit Themen festlegen, die für ihre Branche von wesentlicher Bedeutung sind, und wir ermutigen diejenigen, die sich zu Verbesserungen und Investitionen in diesen Bereichen verpflichten und ihre Umweltpraktiken und -leistungen transparent machen. Es wird erwartet, dass Drittparteien Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele nachweisen und sich an Bewertungen zur Ausgangslage und Überwachung ihrer Leistung im Bereich der Nachhaltigkeit beteiligen.

STANDARD Wir erwarten von unseren Drittparteien, dass sie mit ihren Lieferanten zusammenarbeiten, um die Umweltauswirkungen ihrer Lieferkette aktiv zu minimieren.

4.2 Umweltgenehmigungen

STANDARD Die Drittparteien verfügen über Prozesse und Systeme, die sicherstellen, dass geltende Umweltschutzgesetze und -bestimmungen eingehalten werden. Es werden erforderliche Umweltgenehmigungen, -lizenzen, -informationsregistrierungen und -einschränkungen eingeholt und die Betriebs- und Berichtsanforderungen werden eingehalten.

4.3 Abfall und Emissionen

STANDARD Die Drittparteien verfügen über Prozesse und Systeme, die sicherstellen, dass Abfälle sicher gehandhabt, bewegt, gelagert, recycelt, wiederverwendet oder bewirtschaftet werden. Die Generierung und Entsorgung von Abfällen, Emissionen und Einleitungen in Wasser, die womöglich die menschliche Gesundheit oder die Lebensgrundlage oder Lebensweise der umliegenden Gemeinden oder die Umwelt beeinträchtigen, wird angemessen minimiert, ordnungsgemäß gesteuert, kontrolliert und/oder vor der Freisetzung in die Umwelt behandelt, wobei pharmazeutischen Wirkstoffen Priorität eingeräumt wird.

STANDARD Drittparteien, die pharmazeutische Wirkstoffe (*Active Pharmaceutical Ingredients*, APIs) herstellen, müssen für Ableitungen in Gewässer sichere Abflussniveaus nachweisen und das AMR Industry Alliance Manufacturing Framework einhalten (weitere Einzelheiten und Informationen unter <https://www.amrindustryalliance.org/>).

4.4 Verschüttungen und Freisetzungen

STANDARD Die Drittparteien verfügen über Prozesse und Systeme, um versehentliche und sich ausbreitende Verschüttungen und Freisetzungen in die Umwelt zu verhindern und einzudämmen. Sie haben die verursachten Auswirkungen zu beheben.

4.5 Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz

STANDARD Dritte verfügen über Prozesse und Systeme, die eine positive Auswirkung auf das Klima erzielen, indem sie ihre CO₂-Bilanz verbessern, ihren Abfall- und Wasserverbrauch verringern und die

natürlichen Ressourcen effizient nutzen. Als Mitglieder der Gesellschaft müssen wir die Umwelt für zukünftige Generationen schützen.

Wo umliegende Gemeinden für ihren Unterhalt oder ihre Lebensgrundlage auf Ökosystemleistungen angewiesen sind, stellen die Drittparteien sicher, dass ihre Nutzung der natürlichen Ressourcen die Rechte der Gemeindemitglieder auf Wasser und einen angemessenen Lebensstandard nicht beeinträchtigt, und sie beheben die verursachten Auswirkungen.

5 Tierschutz

STANDARD Tiere werden respektvoll behandelt, wobei Schmerz und Stress minimiert werden. Vor der Durchführung von Tierversuchen wird berücksichtigt, ob der Tierversuch vermieden oder die Anzahl der Tiere reduziert werden kann oder Verfahren verbessert werden können, um den Stress zu minimieren. Wann immer wissenschaftlich zulässig und für die Regulierungsbehörden akzeptabel, sollten Alternativen genutzt werden.

ANFORDERUNGEN Novartis setzt sich für weltweit hohe Tierschutzstandards ein, wann immer Tiere an einer Novartis-Studie oder einem Novartis-Verfahren beteiligt sind. Der Novartis-Tierschutzstandard gilt für alle internen und externen Novartis-Tierversuche. Er entspricht den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere dem Gesetz und den Bestimmungen zum Tierschutz (AW Act, USC 7 von 1966) und den amerikanischen Leitlinien für die Haltung und Nutzung von Tieren (einschließlich aller Wirbeltiere) in Laboren und der Landwirtschaft. Für nichtmenschliche Primaten gelten strengere Regeln.

Die Drittparteien müssen alle geltenden lokalen und nationalen Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf den Tierschutz einhalten. Ferner müssen sie folgende Schlüsselprinzipien einhalten, die die Anforderungen der Novartis-Tierschutzrichtlinie an Drittanbieter widerspiegeln (wo örtliche/nationale Gesetze und Vorschriften strengere Anforderungen stellen, sind die strengeren Anforderungen zu befolgen):

- Das Wohlergehen der Tiere steht im Vordergrund.
- Es wird das 3R-Prinzip (Replace, Reduce, Refine – Vermeidung, Verminderung, Verbesserung) angewendet.
- Tierversuche werden von gut ausgebildeten, kompetenten und erfahrenen Mitarbeitern durchgeführt.
- Fertige Kosmetikprodukte und ihre Inhaltsstoffe werden nicht an Tieren getestet.
- Es werden nur Tiere gekauft und genutzt, die speziell zu Forschungszwecken gezüchtet wurden. Davon ausgenommen sind Nutztiere, Begleittiere, die in klinischen Studien verwendet werden, und Fische.
- Die Tiere werden respektvoll behandelt und entsprechend den besonderen Bedürfnissen der jeweiligen Tierart und des Individuums gepflegt, wie sie in den aktuellen veterinärmedizinischen Pflege- und Praxisrichtlinien für Versuchstiere definiert sind.
- Die Tiere werden nur einem Minimum an Unbehagen, Stress und Schmerz ausgesetzt, und wann immer möglich, werden angemessene Methoden zur Sedierung, Analgesie und Anästhesie eingesetzt.
- Besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit wird dem Transport von Tieren gewidmet, einschließlich der Verwendung geeigneter und angemessener Geräte und/oder Einrichtungen für den Transport in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Prinzipien und Anforderungen gelten für von Novartis initiierte Studien, die in Einrichtungen Dritter (z. B. in Auftragsforschungsinstituten, Universitäten und anderen Unternehmen) durchgeführt werden.

6 Bestechungsbekämpfung und fairer Wettbewerb

6.1 Bestechungsbekämpfung

STANDARD Drittparteien dürfen keine öffentlichen Amtsträger oder Privatpersonen bestechen und keine Bestechungsgelder annehmen. Es dürfen keine Vermittler wie Agenten, Berater, Vertriebshändler oder andere Business Partner eingesetzt werden, um eine Bestechung zu begehen.

Die Drittanbieter müssen die geltenden Gesetze und Bestimmungen sowie Branchenstandards zur Bestechungsbekämpfung einhalten.

ANFORDERUNGEN **Schmiergeldzahlungen:** Novartis verbietet die Tötigung von Schmiergeldzahlungen im Zusammenhang mit einem Novartis-Geschäft.

Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung: Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung werden nicht bereitgestellt, angeboten oder versprochen, um Dinge von Wert für den Zweck der unrechtmäßigen Beeinflussung von Entscheidungen in Bezug auf die Drittpartei und/oder Novartis zu erhalten. Drittparteien setzen keine anderen Dritten für Bestechungen oder Korruption ein. Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung müssen bescheiden und angemessen sein und dürfen einzelnen Empfängern nur selten bereitgestellt werden. Es dürfen allerdings keine Geschenke jedweder Art, einschließlich persönlicher Geschenke oder Werbemittel usw., ob mit oder ohne Marke, an medizinische Fachkräfte (*Health Care Professional*, HCP) oder ihre Familienangehörigen vergeben werden. Dazu zählen auch Zahlungen in Form von Bargeld oder Bargeldäquivalenten (z. B. Geschenkgutscheine).

Zuschüsse, Spenden und Sponsoring: Zuschüsse und Spenden werden nur vergeben, wenn der Drittanbieter und/oder Novartis keine materiellen Vorteile als Gegenleistung erhält und auch nicht der entsprechende Anschein erweckt wird. Zuschüsse und Spenden dürfen niemals eine greifbare Gegenleistung belohnen oder als Belohnung empfunden werden. Sponsoring darf nicht verwendet werden, um einen unzulässigen wirtschaftlichen Vorteil als Gegenleistung zu erhalten, und darf auch nicht den entsprechenden Anschein erwecken. Sponsoring darf niemals einen unzulässigen geschäftlichen Vorteil belohnen und darf auch nicht den entsprechenden Anschein erwecken.

Politische Spenden: Entscheidet sich die Drittpartei, politische Spenden zu tätigen, muss er dabei alle geltenden Gesetze, Bestimmungen sowie Branchenkodizes und -standards einhalten und darf dabei keine direkte oder unmittelbare Gegenleistung für die Drittpartei selbst oder Novartis erwarten.

Lobbyarbeit: Lobbyarbeit darf nicht für unlautere oder illegale Zwecke oder zur unzulässigen Beeinflussung einer Entscheidung missbraucht werden.

Amtsträger: Jede Beziehung zwischen der Drittpartei und Amtsträgern erfolgt unter strikter Einhaltung der Regeln und Vorschriften, denen sie unterliegen (d. h. aller geltenden Regeln oder Vorschriften des jeweiligen Landes, die sich auf Amtsträger beziehen oder die von ihrem Arbeitgeber auferlegt wurden). Alle Vorteile, die ein Amtsträger erhält, müssen völlig transparent, ordnungsgemäß dokumentiert und belegt sein.

6.2 Fairer Wettbewerb

STANDARD Die Drittparteien müssen ihre Geschäfte im Einklang mit dem fairen Wettbewerb tätigen. Sie setzen faire Geschäftspraktiken ein, darunter korrekte und wahrheitsgemäße Werbung.

Die Drittparteien halten sich an alle Gesetze und Bestimmungen zum fairen Wettbewerb und zum Kartellrecht.

7 Daten- und Informationsschutz

STANDARD Die Drittparteien müssen angemessene Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten und Informationen einrichten und diese pflegen, um die Informationen zu schützen, die sie und Dritte, die in ihrem Auftrag handeln, verarbeiten.

Die Drittparteien arbeiten auf eine Art und Weise, die den geltenden Datenschutzgesetzen entspricht und auf die Branchenstandards zum Schutz und der Sicherheit aller Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, abgestimmt ist.

ANFORDERUNGEN **Angemessener Schutz personenbezogener Daten:** Die Drittparteien verfügen über die geeigneten Organisationsstrukturen, -prozesse und -verfahren, welche die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten sicherstellen und sie vor einem versehentlichen, unbefugten oder gesetzeswidrigen Verlust oder Zugriff, einer entsprechenden Vernichtung, Änderung, Offenlegung oder Nutzung schützen.

Angemessene Sicherheitsmaßnahmen: Die Drittparteien verfügen über angemessene Richtlinien und Verfahren zur technischen und organisatorischen Sicherheit und ergreifen angemessene Maßnahmen, damit sie aktuell bleiben und ihre Einhaltung regelmäßig überprüft wird. Diese Richtlinien und Verfahren müssen mindestens die Mindestkontrollen zur Informationssicherheit für Lieferanten enthalten, die unter folgendem Link zur Verfügung stehen: (<https://www.novartis.com/our-company/corporate-responsibility/reporting-disclosure/codes-policies-guidelines>).

Einhaltung der Beschränkungen für grenzüberschreitende Transfers: Die Drittparteien müssen über angemessene Sicherheitsvorkehrungen, Regeln und Verfahren verfügen, um zu gewährleisten, dass sie gegebenenfalls mit allen geltenden Gesetzen, die für grenzüberschreitende Datenübertragungen gelten, in Übereinstimmung bleiben.

Benachrichtigung bei Daten- und/oder Informationsverletzungen: Die Drittparteien benachrichtigen Novartis umgehend über alle vermuteten oder tatsächlichen Daten- und/oder Informationsverletzungen im Hinblick auf die Dienstleistungen/Leistungen/Waren, die sie bereitstellen. Die Drittparteien unterstützen Novartis angemessen bei allen Untersuchungen nach Daten- und/oder Informationsverletzungen.

8 Konfliktfreie Mineralien

STANDARD Die Drittparteien unterstützen die Verpflichtung von Novartis, sich um die Identifizierung, Reduzierung und, wo möglich, Eliminierung der Verwendung bestimmter als 3TG bekannter Mineralien zu bemühen, die in den Produkten von Novartis enthalten sind und von denen festgestellt wurde, dass sie bewaffnete Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) oder den angrenzenden Ländern direkt oder indirekt finanziert oder begünstigt haben.

ANFORDERUNGEN Die Drittparteien müssen:

- Helfen, die Quelle von 3TG-Mineralien in Produkten, Bestandteilen oder Materialien, die Drittparteien an Novartis liefern, zu identifizieren (dazu zählen, falls durch angemessene Methoden möglich, die Schmelzhütten und Raffinerien, in denen diese 3TG-Mineralien verarbeitet wurden, sowie das Herkunftsland der 3TG-Mineralien)

- Arbeiten mit Novartis im Due-Diligence-Prozess zusammen und beantworten unsere Anfragen nach Informationen im Zusammenhang mit den in unseren Produkten verwendeten Mineralien
- Stellen auf Anfrage angemessene Nachweise über die Durchführung ähnlicher Due-Diligence-Prüfungen der Drittpartei im Hinblick auf ihre eigenen Lieferanten oder Unterauftragnehmer bereit, die an der Produktion von an Novartis gelieferten Materialien oder Produkten bzw. von irgendwelchen Bestandteilen dieser Materialien oder Produkte beteiligt sind
- Arbeiten mit Novartis zusammen, um mögliche alternative Quellen zu identifizieren, wenn 3TG-Mineralien identifiziert wurden.

9 Qualität (Gute Herstellungspraxis)

STANDARD Die Drittparteien stellen sicher, dass sie Materialien, Produkte und Dienstleistungen bereitstellen, die den einschlägigen Gesetzen, Vorschriften, gesundheitsbehördlichen Standards, Branchenleitlinien und weiteren Kundenanforderungen entsprechen.

Die Drittparteien befolgen den Qualitätsvertrag, dem Tätigkeiten, Erwartungen und Anforderungen im Hinblick auf die gute Herstellungspraxis (*Good Manufacturing Practices, GMP*) unterliegen.

ANFORDERUNGEN Die Drittparteien, die GMP-Anforderungen unterliegen, müssen:

- Über die erforderlichen von den zuständigen Aufsichtsbehörden erteilten Genehmigungen und Registrierungen (oder vergleichbare Genehmigungen) in Bezug auf die Materialien, Produkte und/oder Dienstleistungen, die an Novartis und für die betreffende Einrichtung geliefert werden, verfügen und diese aufrechterhalten
- Sicherstellen, dass alle Daten, die für alle Aktivitäten zur Bereitstellung von Materialien, Produkten und/oder Dienstleistungen für Novartis relevant sind, korrekt, kontrolliert und sicher vor Manipulation oder Verlust sind und allen gesundheitsbehördlichen Standards und den Erwartungen der Industrie an die Datenintegrität entsprechen
- Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit und Integrität der Lieferkette zu gewährleisten, einschließlich insbesondere Maßnahmen zur Verhinderung von Manipulation, Fälschung und Anforderungen in Bezug auf die Produktserialisierung usw.
- Rechtzeitig mit Novartis bei der Implementierung neuer oder veränderter gesundheitsbehördlicher Standards oder Erwartungen kooperieren, um eine behördliche Implementierung zu ermöglichen.

10 Handelssanktionen und Exportkontrolle

STANDARD Die Drittparteien ermitteln die anwendbaren Handelssanktionen und Ausfuhrkontrollgesetze und halten diese ein, einschließlich u. a. die Handelssanktionsgesetze der USA, der EU und der Schweiz. Novartis tätigt keine Geschäfte mit Personen oder Unternehmen, die von Regierungen in die Liste sanktionierter Parteien aufgenommen wurden.

ANFORDERUNGEN Die Drittparteien müssen:

- Bestätigen, dass weder sie selbst noch ihre verbundenen Unternehmen, Aktionäre oder Führungskräfte in der Vergangenheit auf einer der folgenden Listen beschränkter Parteien gestanden haben und derzeit nicht auf solchen Listen stehen: die US-amerikanische „List of Specially Designated Nationals („SDN“) and Blocked Persons“, die vom Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums geführt wird, die „Debarred List“ sowie die Liste von Nichtverbreitungssanktionen, die vom Außenministerium der Vereinigten Staaten geführt

werden, die „EU Consolidated List of Designated Nationals“ sowie die Sanktionsembargoliste der Schweiz

- Bestätigen Sie, dass sie derzeit nicht zu 50 % oder mehr, weder einzeln noch insgesamt, im Besitz eines oder mehrerer SDN sind
- Novartis unverzüglich per E-Mail (unter der E-Mail-Adresse nto_trade.sanctions@novartis.com) benachrichtigen, wenn während der Geschäftstätigkeit mit Novartis: (i) sie selbst, ihre verbundenen Unternehmen, Aktionäre oder Vorstandsmitglieder in einer der oben genannten Listen beschränkter Parteien aufgenommen werden oder (ii) sie individuell oder insgesamt zu 50 % oder mehr im Besitz eines oder mehrerer SDN stehen.

11 Identifizieren von Bedenken

STANDARD Alle Mitarbeiter sollten dazu ermutigt werden, Bedenken oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden, ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Mobbing haben zu müssen. Die Drittparteien führen Ermittlung durch und ergreifen gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen.

Alle Mitarbeiter können Bedenken über die Arbeit, die im Namen von Novartis ausgeführt wird, auch unserem SpeakUp-Büro über einer [webbasierte Plattform](#), per E-Mail an speakup@novartis.com, Ihrem Vorgesetzten oder dem örtlichen Betriebsrat melden.

12 Managementsysteme

Die Drittparteien nutzen Managementsysteme, um eine kontinuierliche Verbesserung und Einhaltung dieser Standards zu ermöglichen. Zu den Elementen dieser Managementsysteme gehören:

12.1 Einsatz und Rechenschaftspflicht

STANDARD Die Drittparteien zeigen ihren Einsatz für die in diesem Dokument beschriebenen Konzepte, indem sie ihnen angemessene Ressourcen zuweisen.

12.2 Rechtliche und Kundenanforderungen

STANDARD Die Drittparteien identifizieren geltende Gesetze, Bestimmungen, Standards und relevante Anforderungen von Kunden und halten diese ein.

12.3 Risikomanagement

STANDARD Die Drittparteien verfügen über Mechanismen, um Risiken in allen Bereichen, die dieses Dokument anspricht, festzustellen und zu managen.

12.4 Beziehungen zu Drittparteien

STANDARD Die Drittparteien vergeben Aufträge nicht an Dritte weiter, heuern keine Dritten im Auftrag von Novartis an und vertreten Novartis nicht gegenüber diesen Dritten, ohne vorher die schriftliche Zustimmung von Novartis eingeholt zu haben. Gleichermäßen wird der Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Novartis nicht abgetreten.

12.5 Auditrechte

STANDARD Novartis kann die Drittpartei jederzeit nach angemessener Vorankündigung auditieren (oder einen Dritten beauftragen, in seinem Namen ein Audit durchzuführen), um sicherzustellen, dass die Standards des Kodex für Dritte eingehalten werden, und um alle Zahlungen von Novartis und an Dritte im Auftrag von Novartis zu bestätigen. Eventuell gelten auch zwischen den Parteien vereinbarte ergänzende Auditbestimmungen.

12.6 Dokumentation

STANDARD Die Drittparteien pflegen die Dokumentation, die notwendig ist, um zu zeigen, dass sie diese Standards sowie geltende Bestimmungen einhalten.

ANFORDERUNGEN Die Drittparteien haben Bücher und Aufzeichnungen zu erstellen und zu führen, die alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit mit Novartis genau und in angemessener Detailliertheit dokumentieren und über alle Zahlungen (einschließlich Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung oder alles andere von Wert) Rechenschaft ablegen, die im Namen von Novartis oder aus von Novartis zur Verfügung gestellten Mitteln geleistet wurden.

„Inoffizielle“ Bücher und falsche oder irreführende Einträge in den Büchern und Aufzeichnungen der Drittpartei sind verboten. Alle Finanztransaktionen müssen dokumentiert, regelmäßig überprüft und angemessen erklärt werden. Novartis wird auf Anfrage eine Kopie dieser Buchhaltung bereitgestellt.

Die Drittparteien stellen sicher, dass alle relevanten internen Finanzkontrollen und Genehmigungsverfahren eingehalten und die Aufbewahrung und Archivierung von Büchern und Unterlagen den eigenen Standards der Drittpartei sowie den Steuer- und anderen geltenden Gesetzen und Bestimmungen entsprechen. Die Parteien können spezifische Aufbewahrungsanforderungen vereinbaren.

12.7 Schulung und Kompetenzen

STANDARD Die Drittparteien schulen ihre Mitarbeiter, sodass sie ethische Entscheidungen im Einklang mit Gesetzen, Bestimmungen und vertraglichen Anforderungen treffen können. Auf Aufforderung der Drittpartei hat Novartis das Recht, Schulungen durchzuführen.

12.8 Kontinuierliche Verbesserung

STANDARD Von Drittparteien wird erwartet, dass sie sich ständig verbessern, indem sie sich Leistungsziele setzen, Umsetzungspläne durchführen und bei Mängeln, die in internen oder externen Beurteilungen, Audits, Ermittlungen und Managementüberprüfungen festgestellt werden, notwendige Abhilfemaßnahmen ergreifen.

12.9 Management zur Kontinuität von Geschäftsabläufen

STANDARD Die Drittparteien sollten in Erwägung ziehen, für Produkte und Dienstleistungen, die an Novartis geliefert werden, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität zu ergreifen, falls es zu einem Störfall kommt.

Bestätigung

Die Drittpartei bestätigt, dass Novartis ihre Beauftragung nicht als Anreiz oder Belohnung für die Verschreibung von Novartis-Produkten oder zur Sicherung eines unzulässigen geschäftlichen Vorteils nutzt.

Haftungsausschluss

Novartis kann der Drittpartei zum Zwecke der Einhaltung seines Kodex für Dritte nach eigenem Ermessen einen Leitfaden, Dokumente, Informationen, Ratschläge, den Austausch bewährter Praktiken, Know-how, Erkenntnisse und/oder Beispiele („Leitfaden“) bereitstellen. Die Drittpartei erkennt an und stimmt zu, dass Novartis diesen Leitfaden nur zu Informationszwecken bereitstellt und dass dieser keine professionelle Beratung und/oder die Befolgung rechtlicher Anforderungen ersetzt. Die Drittpartei verlässt sich auf eigene Gefahr auf den Leitfaden von Novartis und Konsequenzen von Entscheidungen in Verbindung mit diesem Leitfaden bzw. der

Implementierung dieses Leitfadens liegen in der alleinigen Verantwortung der Drittpartei. Novartis gibt keine Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit dieses Leitfadens und kann von Personen, einschließlich der Drittparteien, auf keinerlei Weise für Konsequenzen verantwortlich gemacht werden, die entstehen, weil sich die Drittpartei auf diesen Leitfaden verlassen oder diesen Leitfaden implementiert hat.

Glossar

3TG: Zinn (Kassiterit), Tantal (Coltan, Columbit-Tantalit), Wolframit und Gold nach dem Dodd-Frank Act von 2010, Paragraf 1502.

Datenschutzgesetze/-gesetzgebung:

- a. Die Datenschutz-Grundverordnung (2016/679)
- b. Alle anderen bereits vorliegenden und neuen einschlägigen Gesetze/Bestimmungen, die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten einer betroffenen Person beziehen oder auswirken.

Spende: Ein Vorteil, der legitimen Organisationen von Novartis für einen wohltätigen und konkreten Zweck gewährt wird, wobei Novartis nicht erwartet (und es keine Vereinbarung oder Absicht diesbezüglich gibt), im Gegenzug Vorteile, Gegenleistungen oder Dienstleistungen zu erhalten.

Zuschuss: Unabhängig beantragter Beitrag, der einer legitimen Organisation für einen konkreten Zweck bereitgestellt wird, und zwar ohne die Erwartung, Vereinbarung oder Absicht, einen materiellen Vorteil (einen messbaren oder quantifizierbaren und objektiven Vorteil) zu erhalten.

GMP (Good Manufacturing Practice [Gute Herstellungspraxis]): System, mit dem sichergestellt wird, dass Arzneimittel konsistent nach den Qualitätsstandards hergestellt und kontrolliert werden, die ihrem Verwendungszweck und der Produktspezifikation entsprechen.

Medizinische Fachkraft (Health Care Professional, HCP): Alle Mitglieder, Studenten oder Forscher medizinischer, zahnmedizinischer, optometrischer, Optiker-, pharmazeutischer oder Pflegeberufe und alle anderen Personen, Sozialarbeiter, klinischen Psychologen, Mitglieder von Arzneimittelausschüssen und Mitglieder von Pharmazie- und Therapieausschüssen (P&T), die im Rahmen der Ausübung ihrer Berufe medizinische Leistungen erbringen und pharmazeutische Produkte und/oder Medizintechnologien verschreiben, bestellen, ausgeben, empfehlen, kaufen, bereitstellen, verabreichen, mieten oder verwenden können, sowie ihr gesamtes Büropersonal.

Menschenhandel: Das Transportieren, Beharbergen, Anwerben, Versetzen oder Aufnehmen von Personen durch Drohung, Zwang, Nötigung, Entführung oder Betrug, damit diese Arbeits- oder andere Dienstleistungen erbringen.

Leichte Arbeiten: Die IAO-Übereinkommen enthalten das Konzept der „leichten Arbeit“, d. h. Kinder unter 15 Jahren dürfen für eine begrenzte Anzahl von Stunden pro Woche ungefährliche leichte Arbeit verrichten, solange dies ihre Schulausbildung nicht beeinträchtigt (d. h. 13–15-Jährige in entwickelte Ländern und 12–14-Jährige in weniger entwickelten Ländern).

Personenbezogene Daten/Personenbezogene Informationen:

- a. Alle Informationen, die mit einer identifizierten oder identifizierbaren Person zusammenhängen, darunter u. a. elektronische Daten oder Papierakten, die Informationen wie Name, Privatanschrift, Büroanschrift, E-Mail-Adresse, Alter, Geschlecht, Informationen über die Familie, Beruf, Bildung, Berufsverbände oder Gehalt enthalten
- b. Nicht öffentliche personenbezogene Daten wie Ausweisnummer, Passnummer, Sozialversicherungsnummer, Führerscheinnummer
- c. Gesundheitliche und medizinische Informationen, wie Versicherungsinformationen, medizinische Prognosen oder Behandlungen, diagnostische oder genetische Informationen, einschließlich verschlüsselte Patientendaten aus klinischen Studien
- d. Sensible personenbezogene Daten wie Rasse, Religion, Behinderung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder Sexualität

- e. Alle Daten oder Informationen, die nach der geltenden Datenschutzgesetzgebung als personenbezogene Informationen/Daten eingestuft sind.

Qualitätsvertrag: Ein Qualitätsvertrag ist eine rechtliche Vereinbarung, die dazu beiträgt, die Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung zwischen dem Vertragsgeber und dem Vertragsnehmer für die aktuellen GMP-Anforderungen und deren Einhaltung zuzuweisen, alle spezifischen Anforderungen an das bereitgestellte Produkt durch schriftliche Spezifikationen zu präzisieren, die Erwartungen für die Bereitstellung akzeptabler Dienstleistungen, Qualitätsprozesse, Analysen und/oder Produkte festzulegen und sicherzustellen, dass die vereinbarten Qualitätsaktivitäten zwischen den beteiligten Parteien durchgeführt werden.

Sponsoring: Vereinbarung, durch die Novartis zum gegenseitigen Nutzen von Novartis und der gesponserten Partei Mittel zur Verfügung stellt, um eine Verbindung zwischen dem Image, den Marken oder Dienstleistungen von Novartis und einer gesponserten Veranstaltung, Aktivität oder Organisation herzustellen.

Standards: Zusammengefasst die in diesem Kodex für Dritte festgelegten Standards und entsprechenden Anforderungen.

Dritter/Dritte: Zum Zwecke des Geltungsbereichs des Kodexes für Dritte bezeichnet dieser Begriff folgende Drittparteien:

- **Lieferanten:** Nicht zur Novartis Group gehörende natürliche oder juristische Person, von der Novartis Waren oder Dienstleistungen erwirbt. Dazu gehören beispielsweise:
 - i. Vertragshersteller (*Manufacturing Organizations*, CMOs)
 - ii. Forschungseinrichtungen und -mitarbeiter, die für oder im Auftrag von Novartis Tätigkeiten ausführen, die von Novartis gesponsert und bezahlt werden, einschließlich Mitarbeiter von Auftragsforschungsinstituten (*Clinical Research Organizations*, CROs) und wissenschaftlichen Forschungsorganisationen (*Academic Research Organizations*, AROs)
 - iii. Drittparteien, die Produkte von Novartis handhaben oder verteilen (d. h. Logistkdienstleistungen übernehmen), ohne dass dabei das Produkt in den Besitz der als Dienstleistungsanbieter fungierenden Drittpartei übergeht
 - iv. HCP, die lediglich als „Dritte“ handeln, d. h. Waren oder Dienstleistungen für eine Servicegebühr bereitstellen, die über ihre Tätigkeit als HCP hinausgeht, zum Beispiel App-Entwickler oder kommerzielle/Marketingberater usw. (ansonsten fallen HCP nicht unter diese Definition).
- **Unternehmensentwicklung und Lizenzwesen (*Business Development & Licensing, BD&L*):** Alle Drittparteien, die mit Novartis einen Produktlizenzvertrag abgeschlossen haben.
- **Vertriebs- und Großhändler:** Drittparteien, die für ihre eigenen Geschäftszwecke Novartis-Produkte importieren und/oder weiterverkaufen (unabhängig davon, ob sie das jeweilige Novartis-Produkt im Auftrag von Novartis bewerben oder nicht).

Mitarbeiter: Jeder Angestellte, Direktor, leitender Angestellter, Mitarbeiter bzw. alles Personal, der/das von einer Drittpartei angestellt oder beschäftigt wird, einschließlich Leiharbeitern, sei es dauerhaft, befristet oder auf Gelegenheitsbasis.

Literaturhinweise und Bibliografie

Zur Information werden die folgenden Literaturhinweise aufgenommen. Hierdurch entstehen keine weiteren Verpflichtungen über diesen Kodex für Dritte von Novartis hinaus.

Allgemeine Literaturhinweise

[Novartis-Ethikkodex](#)
[Pharmaceutical Supply Chain Initiative](#)
[Global Compact der Vereinten Nationen](#)
[Allgemeine Erklärung der Menschenrechte \(AEMR\)](#)
[Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen](#)

Arbeitsrechte

Frei gewählte Beschäftigung

Internationale Arbeitsorganisation („IAO“) Übereinkommen 29 und 105:
<https://www.ilo.org/dyn/normalilex/en/f?p=NORMLEXPUB:12000:0::NO::>

Kinderarbeit

IAO-Übereinkommen 138 und 182:

<https://www.ilo.org/dyn/normalilex/en/f?p=NORMLEXPUB:12000:0::NO::>

Nichtdiskriminierung

IAO-Übereinkommen 111 und 100:

<https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12000:0::NO::>

Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung:

<https://ohchr.org/DE/ProfessionalInterest/Pages/CERD.aspx>

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen:

<https://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CEDAW.aspx>

Gewalt und Belästigung

IAO-Übereinkommen 190 und Empfehlung 206

Arbeitsentgelte, Zusatzleistungen und Arbeitszeiten

IAO-Übereinkommen 131, 95, 14 und 1

<https://www.ilo.org/dyn/normalilex/en/f?p=NORMLEXPUB:12000:0::NO::>

Vereinigungsfreiheit

IAO-Übereinkommen 87 und 98:

<https://www.ilo.org/dyn/normalilex/en/f?p=NORMLEXPUB:12000:0::NO::>

Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

[OHSAS 18001](#)
[ISO 14001 Norm für Umweltmanagementsysteme](#)
[ISO 50000 Norm für Energiemanagementsysteme](#)
[Forest Stewardship Council](#)
[Nachhaltiges Palmöl](#)

Tierschutz

Guide for the Care and Use of Laboratory Animals, 8. Ausgabe (©2011) National Research Council (NRC), Washington DC, USA

Guide for the Care and Use of Agricultural Animals in Agricultural Research and Teaching, 3. Ausgabe (2010), Federation of Animal Science Societies (FASS), Champaign IL, USA

Richtlinie 2010/63/EU (PE-CONS 37/10) des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (2010)

Korruptionsbekämpfung

[Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Bestechung](#)
[OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung von Bestechung](#)
[US Foreign Corrupt Practices Act 1977](#)
[UK Bribery Act 2010](#)

Novartis International AG, Postfach CH-4002 Basel, Schweiz
Tel: +41 61 324 11 11 | www.novartis.com

Version 2.0 | 1. Nov 2020